



Baden-Württemberg
FINANZAMT MANNHEIM-NECKARSTADT

Finanzamt Mannheim-Neckarstadt · 68150 Mannheim

Firma
Boyras GmbH
Käfertaler Str.147
68167 Mannheim

Mannheim, 28.01.2020

Steuernummer:	28	37	007/20208
Länder-Nr.		FA-Nr.	

Sicherheits-Nummer: 28 37 04040268
Länder-Nr. FA-Nr.

 **Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Firma/Herrn/Frau

Firma/Vorname, Name	Boyras GmbH
Rechtsform	GmbH
Anschrift	Käfertaler Str.147, 68167 Mannheim

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **07.02.2020** bis zum **07.02.2023**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie auf einen bestimmten Auftrag lautet. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen. **Um eine Haftung für den Steuerabzug zu vermeiden, hat der Leistungsempfänger im Sinne des § 48 Abs. 1 Satz 1 EStG die Möglichkeit, die Richtigkeit der Freistellungsbescheinigung beim Bundeszentralamt für Steuern zu überprüfen.** Das Bundeszentralamt für Steuern wird dem Leistungsempfänger im Wege einer elektronischen Abfrage Auskunft über die beim Bundeszentralamt für Steuern gespeicherten Freistellungsbescheinigungen erteilen (<http://www.bzst.de>). Dazu sollen die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer elektronischen Abfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben werden. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Dienstsiegel





Baden-Württemberg

FINANZAMT MANNHEIM-NECKARSTADT

Finanzamt Mannheim-Neckarstadt · 68150 Mannheim

Firma
Boyraz GmbH
Käfertaler Str. 147
68167 Mannheim

Mannheim 28.01.2020

Telefon 0621 292-3682

Aktenzeichen 37007/20208

SG 04/4

(Bitte bei Antwort angeben)

Bescheinigung in Steuersachen

Angaben zur Person

Name Boyraz GmbH
Straße, Hausnummer, Wohnort, Firmensitz Käfertaler Str. 147, 68167 Mannheim

Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

Der oben bezeichnete Antragsteller wird unter obiger Steuernummer für folgende Steuerarten geführt:

Umsatzsteuer seit 01.01.2013

Gewerbsteuer seit 01.01.2013

Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.01.2013

Körperschaftsteuer seit 01.01.2013

Die festgesetzten und fälligen Steuern sind entrichtet.

Zahlungsweise während der letzten 12 Monate

Postanschrift Finanzamt Mannheim-Neckarstadt · 68150 Mannheim
Dienstgebäude L 3, 10 · 68161 Mannheim · Telefon 0621 292-0 · Telefax 0621 292-1010
<https://kontakt.fv-bwl.de> · <http://www.fv-mannheim-neckarstadt.de>
Öffnungszeiten Service Center (ZIA) Mo. 7.30 - 15.30 · Di. 12.30 - 15.30 · Mi. 12.30 - 17.30 · Do. u. Fr. 7.30 - 12.30
Dt. Bundesbank Fil. Karlsruhe · IBAN DE29 6600 0000 0067 0015 00 · BIC MARKDEF1660
Landesbank Baden-Württemberg · IBAN DE74 6005 0101 7496 5010 37 · BIC SOLADE33600

überwiegend pünktlich

Steuererklärungspflicht während der letzten 24 Monate

überwiegend pünktlich

Die Jahressteuererklärungen liegen vor bis einschließlich 2017.

Gegen den Antragsteller sind in den letzten 5 Jahren Steuerstrafen/Geldbußen wegen Steuervergehen rechtskräftig festgesetzt worden: Nein

Mit dieser Bescheinigung wird nicht die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG bestätigt.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.